

## NIEDERSCHRIFT

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
in der Legislaturperiode 2011 bis 2016  
am Montag, dem 13.02.2012 - 19:00 Uhr -  
Großer Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain**

**Anwesend waren:**Stadtverordnetenvorsteher

Herr Willibald Preis

CDU-Fraktion

Herr Gerd Althainz  
Herr Peter Emmerich  
Herr Udo Lauer  
Frau Rosemarie Lecher  
Herr Holger Lesch  
Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel  
Herr Hartmut Pfeiffer  
Frau Karin Pielsticker  
Herr Uwe Pöppler  
Herr Heiner Reinhardt  
Frau Dagmar Schmidt  
Herr Peter Schulz  
Herr Stefan Völker

SPD-Fraktion

Frau Hannelore Behrendt  
Herr Ralph Binz  
Herr Wolfgang Budde  
Herr Karl-Heinz Geil  
Herr Olaf Hausmann  
Frau Barbara Hesse  
Herr Michael Kojetinsky  
Frau Eveline Leukel  
Herr Konrad Neurath  
Frau Katharina Schmidt  
Herr Hans-Heinrich Thielemann  
Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt  
Herr Klaus Weber

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Edwin Groß  
Herr Reiner Nau  
Herr Robert Pohl  
Frau Dorothea Schmidt  
Frau Helga Sitt

ab TOP 4

FDP-Fraktion

Frau Angelika Aschenbrenner

Mitglied DIE LINKE

Herr Reinhard Heck

Magistrat

Herr Bürgermeister Jochen Kirchner  
Herr Stadtrat Peter Ahne  
Herr Stadtrat Hermann Albrecht  
Herr Stadtrat Konrad Hankel  
Herr Stadtrat Holger Kuhn  
Herr Stadtrat Dr. Christian Lohbeck  
Herr Erster Stadtrat Dietmar Menz  
Herr Stadtrat Reinhard Stöber  
Frau Stadträtin Christa von Schwichow

Ortsvorsteher

Herr Jürgen Bromm (Stausebach)  
Frau Lioba Fabian (Himmelsberg) ab TOP 3

Schriftführer

Herr Dirk Lossin

**Abwesend und entschuldigt waren:**

CDU-Fraktion

Herr Stephan Theißen

SPD-Fraktion

Herr Helmut Hofmann

FDP-Fraktion

Herr Günter Schrantz

Ortsvorsteher

Herr Björn Debus (Burgholz)  
Herr Gunther Decker (Betziesdorf)  
Herr Winfried Kläs (Emsdorf)  
Herr Dieter Lauer (Schönbach)  
Frau Elke Schall (Sindersfeld)  
Herr Peter Thiel (Anzefahr)  
Herr Henning Welk (Niederwald)

**(TOP 1)****Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Gemäß § 56 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) waren die Stadtverordneten rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung in den Großen Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4 in Kirchhain eingeladen.

Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und die Stadtverordnetenversammlung nach § 53 HGO beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.02.2012****(TOP 2)****Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 19.12.2011**

Die Niederschrift über die Sitzung am 19.12.2011 wurde nach der Änderung nachstehender Passagen, die der Stadtverordnete und Vorsitzende der SPD-Fraktion Olaf Hausmann eingebracht hat,

mit dem

**Abstimmungsergebnis:** 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

genehmigt.

Danach wird unter TOP 11 (Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion: Einführung einer Bürgerfragestunde) in der dem Beschlusstext folgenden Anmerkung der erste Satz wie folgt geändert:

Bisher *“Der Stadtverordnete Wolfgang Budde (SPD-Fraktion) verlas den Antrag seiner Fraktion .....”*

Neu *“Der Stadtverordnete Wolfgang Budde (SPD-Fraktion) verlas den Antragstext und die Begründung seiner Fraktion .....”*

Im vorletzten Absatz ist ein weiterer Satz einzufügen:

“Nach Rückfrage beim Schriftführer hatte der Stadtverordnete Wolfgang Budde diese Vorbehaltlichkeit der Zustimmung der Fraktion ausdrücklich im Ältestenrat zum Ausdruck gebracht.”

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.02.2012****(TOP 3) 55/2011-2016**

**Haushaltskonsolidierung;  
Kommunaler Schutzschirm Hessen**

Ja-Stimmen: 33 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und spricht sich für die Prüfung der Teilnahme der Stadt Kirchhain am Kommunalen Schutzschirm Hessen (KSH) aus.
2. Der Magistrat wird beauftragt, den Entwurf einer Vereinbarung mit dem Land Hessen über die konkreten Umsetzungsschritte, insbesondere notwendige Ergebnisverbesserungsmaßnahmen und zur Kontrolle ihres Vollzugs, auszuarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.02.2012****(TOP 4) 56/2011-2016****Energetische Sanierung des Bürgerhauses Kirchhain,  
Programm zur Förderung der energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den  
Kommunen - Investitionspakt, Programmbereich II;  
Konzept der Sanierung und künftigen Ausrichtung**

Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des vorgestellten Konzeptes die energetische Sanierung des Bürgerhauses Kirchhain weiter zu entwickeln. Die in der Begründung dieses Antrags dargestellten Optionen bezüglich der Nutzer des Bürgerhauses sind zu konkretisieren und dem Parlament mit den Planungen zum Umbau vorzulegen. -/-

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.02.2012

### (TOP 5) 57/2011-2016

#### **Förderung der Dorferneuerung; Beantragung der Aufnahme in das Programm**

Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 138/2006-2011 vom 08.02.2010 beauftragt die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat, die Aufnahme der Stadt Kirchhain in das Dorferneuerungsprogramm nach dem ab 2012 geltenden Verfahren zu beantragen.

Entsprechend den Bewerbungsanforderungen wird festgelegt, dass (künftig) keine zur Innenentwicklung konkurrierenden Baugebietsausweisungen erfolgen oder geplant werden. -/-

#### Anmerkung:

Der Stadtverordnete Udo Lauer (CDU-Fraktion) gibt folgendes zu Protokoll:

*“Herr Bürgermeister Jochen Kirchner wies auf die Problematik besonders in jener Bedingung für die Aufnahme hin, dass keine zur Innenentwicklung konkurrierenden Baugebietsausweisungen erfolgen oder geplant sein dürfen. Er führte aus, dass erst nach Beantragung der Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm die exakten Aufnahmebedingungen geklärt werden könnten und danach zu prüfen sei, ob Kirchhain unter diesen Bedingungen am Dorferneuerungsprogramm teilnehmen sollte.”*

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.02.2012

### (TOP 6)

#### **Einrichtung eines Rechnungsprüfungsamtes im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit**

Nach den Erläuterungen zum Sachverhalt durch Bürgermeister Jochen Kirchner stellte Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis den Geschäftsordnungsantrag, die Beschlussvorlage der Verwaltung mit dem Wortlaut

*„Die Stadtverordnetenversammlung wird um folgenden Beschluss gebeten:*

*Die Stadt Kirchhain richtet gemeinsam mit den Städten Stadtallendorf, Neustadt (Hessen) und evtl. Rauschenberg im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ein Rechnungsprüfungsamt (Revision) ein.“*

für ein Jahr zurück zu stellen. Vor einer abschließenden Entscheidung ist abzuwarten, wie sich die neue Gebührenstruktur des Landkreises Marburg-Biedenkopf für die Rechnungsprüfung in kreisangehörigen Städten und Gemeinden in der Praxis tatsächlich auswirkt.

Gegen diesen Geschäftsordnungsantrag wurde keine Gegenrede vorgetragen. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.02.2012**

**(TOP 7) 58/2011-2016**

**Förderung von Ausbildungsplätzen;**

**Aufhebung der Richtlinien der Stadt Kirchhain für die Förderung von Ausbildungsplätzen**

Ja-Stimmen: 33 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Vor dem Hintergrund der Entscheidung des Landkreises Marburg-Biedenkopf, sein Ausbildungsförderprogramm zu beenden, wird die Ausbildungsförderung durch die Stadt Kirchhain mit sofortiger Wirkung eingestellt. Bereits bewilligte Förderungen werden bis zum Ende der Ausbildung weiter gewährt.

Der Beschluss Nr. 49/2006-2011 der Stadtverordnetenversammlung vom 19.11.2007 wird aufgehoben.

-/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.02.2012**

**(TOP 8) 59/2011-2016**

**Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP:**

**Bekämpfung der Spielsucht**

Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Der Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen mit dem Wortlaut

*„Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt und beauftragt den Magistrat, auch weiterhin alle rechtlichen und sonstigen Möglichkeiten zu nutzen, um weitere Spielhallen und Wettbüros sowie vergleichbare Einrichtungen in Kirchhain und den Stadtteilen zu verhindern und bestehende Spielhallen und Wettbüros einzuschränken.*

*Der Magistrat wird um eine Darstellung der bestehenden Möglichkeiten gebeten.“*

wurde in der Sitzung durch einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion wie folgt erweitert:

*„Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt und beauftragt den Magistrat, auch weiterhin alle rechtlichen und sonstigen Möglichkeiten zu nutzen, um weitere Spielhallen und Wettbüros sowie vergleichbare Einrichtungen in Kirchhain und den Stadtteilen zu verhindern und bestehende Spielhallen und Wettbüros einzuschränken **und zugleich Therapieangebote zur Behandlung Süchtiger sowie präventive Jugend- und Erwachsenenarbeit zum Thema Spielsucht auf kommunaler und regionaler Ebene zu unterstützen, soweit dies im Rahmen der Magistratsarbeit möglich ist.***

*Der Magistrat wird um eine Darstellung der bestehenden Möglichkeiten gebeten.“*

Der so geänderte Antrag fand bei o.g. Abstimmungsergebnis eine einstimmige Zustimmung durch die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung. -/-

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.02.2012

### (TOP 9)

#### **Mitteilungen des Magistrats**

1. Antrag der Nahwärme Großseelheim eG auf Gewährung einer Bürgschaft  
Auf Empfehlung des Magistrats hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 07.02.2012 den Antrag der Nahwärme Großseelheim eG auf Übernahme einer Bürgschaft durch die Stadt Kirchhain in Höhe von 460.000,00 Euro für den Ausbau eines Nahwärmenetzes im Stadtteil Großseelheim abgelehnt. Bürgermeister Jochen Kirchner erläuterte ausführlich die Gründe hierfür und versicherte gleichzeitig, dass dadurch das Projekt in keiner Weise gefährdet sei.

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.02.2012

### (TOP 10)

#### **Anfragen und Verschiedenes**

1. Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis gibt folgende Termine bekannt:
  - a) Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am Montag, dem 23.04.2012 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus in Kirchhain statt.
  - b) Für Dienstag, den 28.02.2012 wird um 19.00 Uhr zu einer Bürgerversammlung in das Bürgerhaus im Stadtteil Großseelheim eingeladen. Im Mittelpunkt der Beratungen steht dabei die Renaturierung der Bauerbach.
2. Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis bedankte sich bei allen Mandatsträgern für die Teilnahme am Jahresempfang am 26.01.2012 sowie an der Dichterlesung im JUKUZ mit dem Buchautor Dr. Mathias Schröder am 27.01.2012.
3. Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis dankte allen Mandatsträgern, die durch ihre Spende von insgesamt 360,00 Euro in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2011 zur Aktion des Landkreis Marburg-Biedenkopf „Besuch von Kindern aus der Region Fukushima“ beigetragen haben. Gleichzeitig erwähnte er die Stadtverordneten Helga Sitt und Angelika Aschenbrenner als Initiatoren in dieser Angelegenheit.

**Schluss der Sitzung:** - 20:50 Uhr -

**Gefertigt:**

## **DER SCHRIFTFÜHRER**

( Lossin )  
Oberamtsrat

Nach § 27 (3) der ab 04.12.2001 gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse liegt die Niederschrift ab dem 7. Tag nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Büro des Stadtverordnetenvorstehers in der Verwaltung zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.

Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift nach § 27 (4) innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.

Die Niederschrift wurde in der Stadtverordnetensitzung am \_\_\_\_\_ mit dem

**Abstimmungsergebnis:** \_\_\_ Ja-Stimmen, \_\_\_ Nein-Stimmen, \_\_\_ Enthaltungen  
genehmigt.

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.

**Stadtverordnetenvorsteher:**

**Der Schriftführer:**